

Firmenfitness

Leistungsbeschreibung



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
1.1	Das Unternehmen	3
1.2	Hintergrund und Ziele	3
2	Leistungsgegenstand	3
2.1	Leistungen	3
2.2	Angebot ohne Arbeitgebersubventionierung	4
2.3	Monatspakete	4
2.4	Admin-Plattform	4
2.5	Datenschutz	5
2.6	Ende der Leistungen	5
3	Dauer und Option	5
4	Vergütung / Hinweise zur Bepreisung	5
4.1	Kosten	5
4.2	Preisstabilität	6
4.3	Abrechnung	6
4.4	Bepreisung	6
5	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	6
5.1	Preis	7
5.2	Leistung	7

1 Einführung

1.1 Das Unternehmen

Die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) ist als Traditionsunternehmen seit über 100 Jahren in der Gesundheitsbranche tätig und entwickelt sich dabei stetig weiter. Die PBeaKK ist eine bundesunmittelbare rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart. Die PBeaKK ist eine Sozialeinrichtung der früheren Deutschen Bundespost. Sie erbringt nach Maßgabe des § 26d Bundesanstalt-Post-Gesetz (BAPostG) und ihrer Satzung für ihre Mitglieder Kranken- und Pflegeversicherungsleistungen. Darüber hinaus führt die PBeaKK im Auftrag der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation (BAnst PT) die Beihilfebearbeitung für die aktiven und sich bereits im Ruhestand befindlichen Beamtinnen und Beamte der früheren Deutschen Bundespost und der Bundesanstalt durch, und erbringt nach Maßgabe öffentlich-rechtlicher Geschäftsbesorgungsverträge die Beihilfebearbeitung für weitere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Mit über 1.000 Beschäftigten (Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte) sowie knapp 340.000 Versicherten ist sie an insgesamt 18 Standorten in ganz Deutschland vertreten.

Bei der PBeaKK wird durch die Beschäftigten überwiegend Verwaltungsarbeit an Bildschirmarbeitsplätzen erbracht. Die meisten Beschäftigten erbringen ihre Arbeitsleistung zu einem großen Teil im Homeoffice und haben sog. „Alternierende Telearbeitsplätze“.

Die Postbeamtenkrankenkasse wird im Folgenden als Auftraggeberin (AG) oder PBeaKK bezeichnet, der/die Auftragnehmer*in als AN.

1.2 Hintergrund und Ziele

Die Arbeitswelt befindet sich im Wandel: Steigende Anforderungen, zunehmende Belastungen und ein oft hoher Anteil an sitzender Tätigkeit wirken sich deutlich auf die Gesundheit von Beschäftigten aus. Auch innerhalb der PBeaKK zeigt sich, dass körperliche und mentale Gesundheitsressourcen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Ein Firmenfitness-Angebot stellt dabei einen zentralen Baustein eines modernen betrieblichen Gesundheitsmanagements dar. Es schafft niedrigschwellige Möglichkeiten für Bewegung, Ausgleich und Regeneration – besonders wichtig in Tätigkeitsbereichen, in denen Bildschirmarbeit und ein hoher Serviceanspruch dominieren. Darüber hinaus trägt die individuelle Nutzung gesundheitsfördernder Angebote zur Etablierung einer gesundheitsorientierten Unternehmenskultur bei und wirkt sich positiv auf Motivation und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten aus.

Ziele eines Firmenfitness-Angebots der PBeaKK sind insbesondere:

- Reduktion von Fehlzeiten durch präventive Gesundheitsmaßnahmen
- Förderung von Wohlbefinden und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden
- Förderung der Arbeitgeberattraktivität
- Unterstützung von Teamkultur und bereichsübergreifendem Austausch
- Förderung nachhaltiger gesundheitsbewusster Verhaltensweisen

2 Leistungsgegenstand

2.1 Leistungen

- **Fitness & Bewegung:** Zugang zu einem bundesweiten Netzwerk aus Fitnessstudios, Sport-, Freizeit- und Wellnesseinrichtungen

- **Digitale Angebote:** Zugang zu Online-Kursen und verschiedenen Fitness- und Lifestyle Apps
 - **Mentales Wohlbefinden:** Zugriff auf eine Auswahl von Mental-Health-Apps
 - **Ernährung & Lebensstil:** Nutzung von Ernährungs-Apps, individueller Ernährungsberatung sowie Angeboten zu Schlaf, Achtsamkeit und Stressbewältigung
 - **Admin-Plattform** für die Steuerung der Leistungen und Administration der PBeaKK-Angestellten (s. Ziffer 2.4)
 - **Firmenfitness-App** für die Nutzer zum Check-in, Vertragssteuerung und Nutzung von digitalen Angeboten (soweit vorhanden)

2.2 Angebot ohne Arbeitgebersubventionierung

Die Firmenfitness wird den Beschäftigten ohne Arbeitgebersubventionierung zur Verfügung gestellt. Die PBeaKK zahlt also keinen Arbeitgeberanteil für das abgeschlossene Abo. Der volle Betrag der Mitgliedschaft wird von den Mitarbeitenden getragen.

Von der PBeaKK sind lediglich eine Verwaltungspauschale (Pos. A des Preisblattes) sowie ggf. einmalige Einrichtungsgebühren (Pos. B des Preisblattes) zu tragen. Die Verwaltungspauschale bzw. Zugangsgebühr, ist erforderlich, um das Angebot der Firmenfitness überhaupt nutzen zu können. Diese Gebühr sowie ggf. eine einmalige Einrichtungsgebühr wird als Gesamtsockelbetrag für alle grundsätzlich teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden gezahlt und rechnerisch auf diese verteilt. Eine ggf. anfallende einmalige Einrichtungs-/Servicegebühr pro registriertem Mitarbeiter (Pos. C des Preisblattes) wird von der PBeaKK getragen.

2.3 Monatspakete

Die Beschäftigten zahlen ihr Monatspaket selbst und haben idealerweise ein **einheitliches „All-Inclusive-Paket“**, das sämtliche Leistungen ohne Einschränkungen umfasst.

Alternativ können sie mindestens aus zwei verschiedenen Paketen wählen.

Die Pakete sind:

- monatlich wechselbar (Upgrade/Downgrade),
- pausierbar oder kündbar,
- ohne Anmelde- oder Kündigungsgebühren für das jeweilige Paket (Hiervon unberührt bleibt eine ggf. einmalig anfallende Einrichtungs-/Servicegebühr je registriertem Mitarbeitenden, die einmalig für die gesamte Vertragslaufzeit erhoben werden kann.)

Die Pakete sollen unterschiedlich bepreist sein und verschiedene Optionen abdecken z. B.:

- Paket 1: nur Online-Angebote
- Paket 2: Online-Angebote und Fitnessstudios
- Paket 3: Online-Angebote, Fitnessstudios und Wellness-Anbieter

2.4 Admin-Plattform

Zudem ist eine Admin-Plattform eine Grundvoraussetzung:

- Zentrale Verwaltung der berechtigten Mitarbeitenden
- Automatisierte Synchronisierung (über csv Datei; ggf. API-Integration in der Zukunft) zur Reduzierung manueller Datenpflege
- Übersicht über die registrierten bzw. teilnehmenden Beschäftigten

- Monatliche Reports und Auswertungen zur Erfolgsmessung
- Optional: Integration mit bestehenden HR-Systemen möglich

2.5 Datenschutz

Die Regelungen zum Datenschutz finden sich in § 6 der Rahmenvereinbarung.

2.6 Ende der Leistungen

Scheiden Beschäftigte aus der PBeaKK aus, endet deren Mitgliedschaft beim AN mit dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses. Die AG meldet dem AN das Ausscheiden idealerweise über die vom AN bereitgestellte Admin-Plattform.

Der Umgang mit Beschäftigten, die sich im Mutterschutz oder in Elternzeit befinden, wird nach Zuschlagserteilung im Rahmen eines gemeinsamen Besprechungstermins zwischen der AG und dem AN abgestimmt und entsprechend festgelegt. Dabei sollen insbesondere die Möglichkeiten einer Fortführung, Pausierung oder Beendigung der Mitgliedschaft während dieser Zeit sowie die hierfür erforderlichen administrativen Abläufe geklärt werden.

3 Dauer und Option

Die Vertragsdauer beträgt drei Jahre mit einer geplanten Vertragslaufzeit vom 01.11.2026 bis 31.10.2029. Zudem besteht die einseitige Option für die PBeaKK, den Vertrag zwei Mal um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern. Ein Rechtsanspruch des AN auf die Ausübung dieser Option besteht nicht. Die Inanspruchnahme der Option hat die AG dem AN schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit mitzuteilen.

Die AG behält sich ein Sonderkündigungsrecht vor, sofern das Firmenfitness-Angebot während der Vertragslaufzeit wesentlich eingeschränkt wird. Eine wesentliche Einschränkung liegt insbesondere vor, wenn sich der Leistungsumfang bzw. die Anzahl der verfügbaren Partner um mehr als 10 % gegenüber dem bei Vertragsschluss vereinbarten Partnernetzwerk reduziert oder vereinbarte Partnerleistungen nicht mehr im vorgesehenen Umfang zur Verfügung stehen.

4 Vergütung / Hinweise zur Bepreisung

Die Vergütung des AN für die durchgeführte Dienstleistung setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

4.1 Kosten

Im Preisblatt werden die Kosten für das Angebot der Firmenfitness angegeben.

Die im Preisblatt angegebenen Mengengerüste dienen Wertungszwecken und entsprechen zum Teil den geschätzten Abnahmemengen. Hieraus kann jedoch keine garantierte Abnahmemenge durch die AG gefolgert werden.

- Pos. A: Hier ist die anfallende Verwaltungspauschale/Zugangsgebühr pro Mitarbeitenden/Monat anzugeben. Die nutzungsberechtigte Mitarbeitendenzahl der PBeaKK beträgt 566 Personen (Stand: 01.06.2026). Für die restlichen Beschäftigtengruppen kann das Angebot nicht bereitgestellt werden.

- Pos. B: Einmalige Einrichtungsgebühren
- Pos. C: Einmalige Einrichtungs-/Servicegebühr pro registrierten Mitarbeitenden

Die Trainingseinweisungsgebühr ist nicht im Preisblatt anzugeben.

Sollte für eine dieser Positionen keine Gebühr anfallen, ist diese mit 0,00 € im Preisblatt anzugeben.

4.2 Preisstabilität

Die Vertragspreise für die Beschäftigten (= Abonnementpreis) sowie die im Preisblatt ausgewiesenen Preise für die Arbeitgeberin gelten für eine Mindestvertragslaufzeit von drei Jahren als verbindlich und unverändert. Eine Anpassung der Preise (s. hierzu § 4 Abs. 2 der Rahmenvereinbarung) ist frühestens nach Ablauf dieser dreijährigen Laufzeit im Rahmen der Ausübung der Optionen möglich. Über eine etwaige Anpassung ist die AG mindestens sechs Monate vor Ablauf der befristeten Vertragslaufzeit in Textform zu informieren.

4.3 Abrechnung

Die Abrechnungsmodalitäten sind in § 4 der Rahmenvereinbarung geregelt.

4.4 Bepreisung

Die im Preisblatt (Anlage 2) angegebenen Preise sind Festpreise, durch die sämtliche Leistungen des AN abgegolten sind. Die Festpreise beziehen sich auf die fest vereinbarte Laufzeit von drei Jahren. Die Positionen B und C gelten für die gesamte Vertragslaufzeit inklusive aller Optionen. Der unter Position A angegebene Preis gilt, vorbehaltlich einer Preisanpassung nach Ziffer 4.2 dieser Leistungsbeschreibung für eine oder beide Optionen, auch für beide Verlängerungsoptionen.

5 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Kriterien wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.

- Preis: 30 %
- Leistung: 70 %

Es wird eine **Gesamtpunktzahl aus den gewichteten Leistungs- und Preispunkten** gebildet. Die Auftraggeberin wird dabei als Methode der Transformation der Angebotspreise in Preispunkte die sogenannte **lineare Interpolation mittels fiktiver Dopplung** verwenden.

Die zur Transformation und Gewichtung verwendete Formel lautet:

$$Z = \omega_L \cdot \text{Leistung} + \omega_P \cdot \max \left[0; \left(\frac{2\text{Preis}_{\min} - \text{Preis}}{\text{Preis}_{\min}} \right) \cdot \text{Punkte}_{\max} \right]$$

Dabei ist:

Z = Gesamtpunktzahl des Angebots (Wirtschaftlichkeitsfaktor)

ω_L = Gewichtungsfaktor des Leistungsterms (hier 70%)

$Leistung$ = Erzielte Leistungspunkte des zu bewertenden Angebots, ≥ 0

ω_P = Gewichtungsfaktor des Preisterms (hier 30%)

$Preis_{min}$ = Geringster Angebotspreis, > 0

$Preis$ = Preis des zu bewertenden Angebots, > 0

$Punkte_{max}$ = Höchste erreichbare Preispunktzahl (hier 100)

Die Leistungspunktzahl ergibt sich aus der verwendeten Bewertungsmatrix (siehe Ziffer 7 Wertungskriterien – Leistung des Angebots).

Die höchste zu erreichende Preispunktzahl erzielt stets das preisgünstigste Angebot. Ein fiktives doppelt so teures Angebot erhält 0 Preispunkte. Angeboten, die preislich dazwischen liegen, wird mittels linearer Interpolation eine entsprechende Preispunktzahl auf bis zu drei Stellen hinter dem Komma zugeordnet. Muss gerundet werden, findet das kaufmännische Runden Anwendung. Angebote, die teurer als das fiktive Angebot sind, werden aufgrund einer max-Funktion ebenfalls mit 0 Preispunkten bewertet.

Den **Zuschlag erhält das Angebot, welches die höchste Gesamtpunktzahl** gemäß der dargestellten Formel erzielt.

Bei Gleichstand erhält das Angebot mit der größeren Leistungspunktzahl den Zuschlag. Führt auch dies nicht zu einem eindeutigen Zuschlagsergebnis, entscheidet das Los.

5.1 Preis (100 Punkte)

Der/die Bieter*in mit dem niedrigsten Angebotspreis gemäß Preisblatt erhält die höchste Punktzahl (100 Punkte).

Für die preisliche Wertung werden die gesamten im Preisblatt ermittelten Gesamtkosten gewertet.

5.2 Leistung (100 Punkte)

Die Leistung des Angebots wird anhand folgender Kriterien beurteilt:

- Gesamter Leistungsumfang
 - 20 Punkte: Breites und vielfältiges Sport-/Fitnessangebot mit sehr hoher Anzahl an Partner-Einrichtungen (> 12.000) und Zusatzangebote (z.B. Wellness, Personal Training)
 - 15 Punkte: Breites und vielfältiges Sport-/Fitnessangebot mit sehr hoher Anzahl an Partner-Einrichtungen (> 10.000)
 - 10 Punkte: Breites und vielfältiges Sport-/Fitnessangebot mit hoher Anzahl an Partner-Einrichtungen (> 5.000)
 - 5 Punkte: eingeschränktes Sport-/Fitnessangebot mit geringer Anzahl an Partner-Einrichtungen (< 5.000)
- Digitale Angebote
 - 10 Punkte: Umfassendes digitales Angebot, einschließlich großer Auswahl an Online-Kursen, Mental-Health-Apps, Ernährungs-Apps, individueller Ernährungsberatung sowie Angebote zu Schlaf, Achtsamkeit und Stressbewältigung
 - 5 Punkte: Vorhandenes digitales Angebot (mind. 1 App jeweils zu Mental-Health, Ernährung, Schlaf, Achtsamkeit und Stressbewältigung)
 - 2 Punkte: Kein digitales Angebot

- Geografische Abdeckung (standortbezogen)
 - 20 Punkte: Hohe geografische Abdeckung der Standorte (flächendeckend). An mindestens 16 von 18 Unternehmensstandorten sind jeweils mindestens 40 Partnerstudios innerhalb von 10 km vorhanden (bei Abomodellen im günstigsten Tarif).
 - 10 Punkte: Gute geografische Abdeckung mit einzelnen regionalen Lücken. An mindestens 14 von 18 Unternehmensstandorten sind jeweils mindestens 20 Partnerstudios innerhalb von 10 km vorhanden (bei Abomodellen im günstigsten Tarif).
 - 3 Punkte: Eingeschränkte geografische Abdeckung mit mehreren regionalen Lücken. An mindestens 10 von 18 Unternehmensstandorten sind jeweils mindestens 10 Partnerstudios oder weniger innerhalb von 10 km vorhanden (bei Abomodellen im günstigsten Tarif).
- Tarif- und Modellstruktur
 - 20 Punkte: Einfaches, transparentes und für alle nutzungsberechtigten Beschäftigten einheitliches Modell (z. B. ein Abo, das sämtliche Leistungen ohne Einschränkungen umfasst – „All-Inclusive-Modell“)
 - 10 Punkte: Transparentes Tarifmodell mit maximal 2-3 Tarifpaketen (geringe Komplexität)
 - 3 Punkte: Stark differenziertes Tarifmodell mit mehreren Abstufungen (hohe Komplexität)
- Nutzungsbedingungen (Check-in-Regelung)
 - 15 Punkte: Mehrere Check-ins pro Tag bei verschiedenen Partnern möglich
 - 5 Punkte: Ein Check-in pro Tag
- Partnerkarte
 - 10 Punkte: Partnerkarte für Angehörige/Partner ist bereits im Abo inklusive
 - 7 Punkte: Partnerkarte zu attraktiven Konditionen und mit gleichem Leistungsumfang wie Hauptmitgliedschaft verfügbar
 - 3 Punkte: Partnerkarte verfügbar, jedoch mit Einschränkungen (z. B. höherer Preis oder eingeschränkter Leistungsumfang)
 - 0 Punkte: Keine Partnerkarte verfügbar
- Flexibilität & Vertragsgestaltung
 - 5 Punkte: Flexible Vertragsgestaltung (monatlich wechselbar, einfache Kündigungs- und Änderungsmöglichkeiten wie pausieren, keine Anmelde- oder Kündigungsgebühren)
 - 2 Punkte: Eingeschränkte Flexibilität (z. B. Bindung länger als 1 Monat, geringe Anpassungsmöglichkeiten, Anmelde- oder Kündigungsgebühren)

Entsprechende Nachweise und Unterlagen sind dem Angebot beizufügen.

Es sind demnach maximal 100 Leistungspunkte zu erreichen.

Mindestleistungspunktzahl: Angebote, die nicht mindestens 60 Leistungspunkte erreichen, werden von der Wertung ausgeschlossen.